

Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **22 (1942-1943)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RUNDSCHAU

Verantwortlich für die „Rundschau“: Dr. W. Stocker

LITERATUR

Dr. Emil Klöti: «Das Baurecht des ZGB im Dienste kommunaler Boden- und Wohnungspolitik.» Statistik der Stadt Zürich. Heft 52. Preis Fr. 2.—.

«Die städtische Boden- und Wohnungspolitik ist heute als eine der wichtigsten Aufgaben der Verwaltung größerer Städte kaum mehr bestritten.» Das vorliegende Gutachten von Alt-Stadtpräsident Dr. Klöti setzt sich die Aufgabe, die Rechtsform abzuklären, unter der die Stadt Land für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen soll: Abtretung zu Eigentum oder Gewährung eines Baurechtes.

Der erste Teil des Gutachtens behandelt die Entstehung der städtischen Grundrente. Danach hat der Bodenwert im Gebiete der Stadt Zürich (ohne das Gebiet der 1934 eingemeindeten Vororte) von 1916 bis 1936 zugenommen von 575 Millionen Franken auf 1085 Millionen Franken, was einem Bodenwert je Quadratmeter Produktivfläche in den beiden Stichjahren von Fr. 14.90 beziehungsweise Fr. 30.40 entspricht und eine durchschnittliche Zunahme von 104 Prozent bedeutet. Es bestätigt sich hier die alte Erfahrung, daß in einer Stadt, deren Bevölkerung zunimmt und die sich deshalb baulich ausdehnt, die Bodenpreise und die Mietzinse im allgemeinen steigen. Dieser Wertzuwachs tritt auf den nackten Boden ein, ohne jede Verbesserung oder jede Arbeitsleistung des Eigentümers, einzig und allein wegen der bevorzugten Lage des Grundstückes. *Es muß das Bestreben einer fortschrittlichen Stadtbehörde sein, den unverdienten Wertzuwachs auf Grundstücken so weit als möglich der Stadt zu sichern.* Diese Forderung ist grundsätzlich berechtigt.

Im zweiten Teil des Gutachtens wird in scharfsinniger Weise das *Rechtsinstitut des Baurechts* untersucht und bestimmt als eine *Form der Bodenleihe, durch die der Grundeigentümer einem andern für lange Dauer das Recht zur Erstellung eines Baues auf seinem Grund und Boden einräumt.* Unser ZGB spricht vom Baurecht in den Artikeln 675 und 779. Danach kann das Baurecht als persön-

liche Dienstbarkeit, als Grunddienstbarkeit oder als selbständiges Baurecht in Erscheinung treten, in welchem Falle es als dauerndes Recht in das Grundbuch als Grundstück aufgenommen werden kann. Die Einrichtung des Baurechts hat auf privatem Boden in der Schweiz keine Verwendung gefunden, dagegen spielt es bei einigen Stadtgemeinden eine gewisse Rolle, trotzdem die rechtliche Ausgestaltung der Institution im ZGB sehr zu wünschen übrig läßt. Das war denn auch der Grund, weshalb die Stadt Zürich auch in der Zeit kräftigster Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues (1920 bis 1931) von der Anwendung des Baurechts abgesehen hat. In interessanter Weise geht dann der Verfasser auf die Einzelfragen ein und verlangt als Mindestdauer eines Baurechts die Frist von 30 Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere 30 Jahre, behandelt den Baurechtszins und die Sicherstellung der Rechte des Grundeigentümers. *Nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente kommt der Verfasser zur Ansicht, daß bei der Hingabe städtischen Landes für öffentlich geförderten Wohnungsbau der Verkauf mit Rückkaufsvorbehalt der Bestellung eines Baurechtes vorzuziehen sei.*

Die sozialpolitische Bedeutung des Problems zeigt sich in der Tatsache, daß die gemeinnützigen Baugenossenschaften in der Stadt Zürich bis jetzt 12 000 Wohnungen mit einem Kostenaufwand von rund 270 Millionen Franken erstellt haben und dabei die Stadt durch Gewährung von Darlehen auf zweiter Hypothek von fast 70 Millionen Franken, durch Übernahme von Anleihen im Gesamtbetrage von mehr als 1 Million Franken und durch Abtretung größerer Landflächen mitgeholfen hat. Dr. Klöti bezeichnet das Baurecht bei der mangelhaften Ausgestaltung durch unser geltendes ZGB als ein wenig taugliches Mittel zur Förderung des städtischen Wohnungsbaues und empfiehlt die bisherigen bewährten Maßnahmen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, dessen Träger fast ausschließlich Genossenschaften sind: Verkauf von Baugelände, Ge-

währung von Darlehen auf zweite Hypothek bis zu 94 Prozent der Anlagekosten und Übernahme von in der Regel 10 Prozent des Genossenschaftskapitals. Mittel zur Erzielung sozial günstiger Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes sind nicht der Abschluß von Baurechtsverträgen, sondern öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, wie sie aufgestellt worden sind durch das zürcherische Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaues vom 22. November 1942 mit dem hauptsächlichsten Ziel der Verhinderung einer Erhöhung des Selbstkostenmietzinses und eines spekulativen Verkaufs der Häuser.

Arbeiter und Angestellte, die sich mit Wohnungsfragen zu befassen haben, seien auf die wertvolle, aus reicher praktischer Erfahrung heraus geschriebene Darstellung unseres um die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues verdienten Magistraten, mit Nachdruck hingewiesen.

H. Z.

Franz Schmidt: «*Sozialismus — Recht — Freiheit.*» Gedanken zur sozialistischen Orientierung in dieser Zeit. 40 Seiten. Broschiert Fr. 1.—. (Organisationspreis für Parteisektionen 60 Rappen.)

Diese Schrift, in der von der SPS herausgegebenen Reihe «Kultur und Arbeit» erschienen, bedeutet keine parteioffizielle Stellungnahme. Sie bringt, wie es dem politischen Temperament des Verfassers entspricht, freimütig und kritisch die Probleme zur Sprache, die heute den Sozialisten, und vor allem den *schweizerischen* Sozialisten bewegen müssen. Erschütterungen und Gefahren, die dem sozialistischen Denken und Handeln heute in der Tagespolitik wie im Grundsätzlichen begegnen, werden offen beleuchtet, und ebenso klar sind die im Titel genannten Grundelemente herausgearbeitet, die der Verfasser als unverrückbare Voraussetzungen jeder wirklichen und soliden sozialistischen Politik erachtet. Zur Diskussion, die heute die gesamte Arbeiterschaft im Blick auf die kommenden Dinge durchzieht, ein wertvoller und hoffentlich lebhaft beachteter Beitrag.

st.

Hans Neumann: «*Die Freizeit des Arbeiters.*» Schweizer Freizeit-Wegleitungen, Nr. 27. Verlag Pro Juventute Zürich. 32 Seiten. Broschiert Fr. 1.—.

Politik ist nicht Selbstzweck. Sie dient der Befreiung des Arbeiters. Und der Kampf um die soziale, wirtschaftliche

Befreiung erhält erst seinen Sinn, wenn er sich stets und gänzlich auf das Ziel der geistigen, kulturellen Entfaltung des werktätigen Menschen ausrichtet. Wie die im politischen und gewerkschaftlichen Kampf eroberte Freizeit im Dienst an diesem Ziel verwendet werden kann, zeigt die neue Schrift des aktiven Leiters unserer Arbeiterbildungszentrale. Aus reichster persönlicher Erfahrung heraus werden Hinweise gegeben auf Sinn und Gestaltung der Bildungsarbeit, auf Bücher und Bibliotheken, auf Theater, Film, Kunst und Musik und auf eine vernünftige Körperkultur. Sehr zu Recht werden auch die *Freizeit-Pflichten* des Arbeiters betont, die lebendige Teilnahme an den Aufgaben von Staat und Wirtschaft, die ständige Vorbereitung zum Mitkämpfen für weitere Fortschritte. Die Schrift bringt jedem Arbeiter reiche Anregung und wird vor allem den Vertrauensleuten in den Bildungsausschüssen willkommen und nützlich sein. — Ein Versehen auf Seite 16 sei für eine Neuauflage richtiggestellt: Das von der SPS an der Landesausstellung 1939 aufgeführte Arbeiter-Festspiel «Der neue Kolumbus» wurde von Albert Ehrismann und Kurt Früh geschrieben, von Huldreich Georg Früh komponiert.

st.

Lucius Simeon: «*Der Landesring.*» Licht und Schatten einer politischen Bewegung. 64 Seiten. Kart. Fr. 1.30. Selbstverlag des Verfassers, Postfach 307, Fraumünster-Zürich.

Hier wird zunächst Gottlieb Duttweiler und sodann die von ihm gegründete, finanzierte und geführte Bewegung eingehend gewürdigt. Dabei nimmt der Verfasser für sich in Anspruch, zum erstenmal eine «wirklich objektive» Darstellung zu geben: Alle bisherige Pro- und Kontraduttweiler-Literatur sei mehr oder weniger einseitig. Lassen wir Herrn Simeon diese Überzeugung und stellen wir lediglich fest: Auch in dieser «ganz objektiven» — im Grunde vielleicht doch eher wohlwollenden? — Erörterung tritt das politische Charakterbild Duttweilers und seines Landesrings deutlich genug hervor. Der ehrgeizige *Großkaufmann*, dem für den eidgenössischen Politiker die meisten und wichtigsten Voraussetzungen fehlen — «vorläufig», meint allerdings Simeon! — wird sehr richtig geschildert: Der Theoretiker ohne Wissenschaftlichkeit, der Praktiker ohne feste Grundsätze, der Mann ohne Traditionsgebun-

denheit, der «Führer», der nach der Ansicht des prominenten Genfer Landesring-Paradepferdes, Prof. Rappard, «Verheerungen und Zerstörungen anrichtet», wenn man ihn nicht daran hindert — und er ist nicht geneigt, sich behindern zu lassen — Dem allem entspricht «seine» Bewegung, der Landesring der «Unabhängigen», und auch hier gibt die Darstellung Simeons ein meist richtiges und wohldokumentiertes Bild. Die falsche Etikette «keine Partei» wird eindeutig als Fiktion enthüllt, das Kapitel Politik und Geschäft gründlich behandelt, die landesringliche «Recht-auf-Arbeit»-Initiative mit stichhaltiger Begründung auf «ausgeklügelte wahlstrategische Berechnungen» zurückgeführt. Nach alledem bemüht dann der Verfasser sich freilich, neben die Passivposten auch eine Aktivseite der Landesringpolitik zu stellen, zum Beispiel, daß es «in gewissem Sinne auch ein Verdienst» sei, «den Gedanken der Konkurrenz im Parteileben in den bequemen, aber politisch destruktiven «Parteifrieden» hineingeschleudert zu haben! Der Verfasser scheint in den tiefen Schluchten seiner Bündner Oberländer Heimat noch nichts davon gehört zu haben, daß es schon vor der Ära Gottlieb Duttweilers in der Schweiz so etwas wie Parteikriege gegeben hat. Mag aber dieses freundliche Bemühen um Aktivposten des Landesrings hingehen, zumal das Buch im übrigen sachlich und gut dokumentiert ist — eine Verzerrung der Proportionen wollen wir nicht unwidersprochen lassen: Auf der letzten Seite werden «Führung und Parteivolk des Landesrings» beschworen, sich doch auf eine grundsätzliche und konstruktive Politik auszurichten, auf daß sie zum «Sammelpunkt einer neuen politischen Gruppierung» werden möchten. Und da werden weiß der Himmel als sozusagen kongeniale Vorbilder, von denen Gottlieb und seine Getreuen noch zu lernen hätten, Männer wie Jeremias Gotthelf, Hilty, Jacob Burckhardt angeführt! Das geduldige Papier schluckt alles — aber die Feder Lucius Simeons hätte sich denn doch bei solchen Vergleichen sträuben sollen ...

st.

Lewis Broad, Winston Churchill: «Ein politisches Lebensbild.» 396 Seiten. Leinen Fr. 12.—. Kartografiert Fr. 10.—. Europa-Verlag Zürich/New York.

Jedermann kennt den Churchill der

Jahre 1940 bis 1943, den bald 70jährigen, der nach Dünkirchen das Steuer der Chamberlain-Politik herumriß, den Mann, der neben Stalin, Roosevelt, Tschiang Kai-Shek in dem weltentscheidenden Ringen dieser Tage zum symbolhaften Begriff geworden ist. Von diesem Churchill erzählt der vorliegende, 400 Seiten starke Band nichts. Der Verlag hat aus Gründen der Neutralität — denn wer könnte da «neutral» reden! — den 5. Teil der englischen Ausgabe weggelassen und seine Publikation der Nachkriegszeit vorbehalten. — Diese Lücke beeinträchtigt indessen den Wert dieses Buches nicht, im Gegenteil: Wer empfände nicht ein brennendes Interesse, die Chronik einer bereits legendären Politiker-Laufbahn kennenzulernen, Entwicklung und Etappen eines so ungeheuer bewegten Lebens, einer jetzt zum zweitenmal — wie schon 1917 bis 1919 — in entscheidender Stunde ans Steuer des größten Weltreichs berufenen Persönlichkeit zu verfolgen? Lewis Broad hält sich bewußt an die einfache, erzählende Chronik dieses Lebens, er schreibt keinen historischen Roman nach berühmten Mustern, er geht auch nicht tiefer auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge ein. Trotzdem beleuchtet das Buch naturgemäß die Geschichte der britischen Politik eines halben Jahrhunderts mit ihren Licht- und Schattenseiten, es bringt eine Menge von Daten und Einzelheiten, deren Kenntnis gerade für die heutige Widerstandskraft des British Empire wesentlich ist. — Der Bürger des republikanischen Kleinstaates und vorab der sozialistische Leser wird diese Laufbahn eines genialen Politikers gewiß nicht mit eitel Freude und Zustimmung, aber stets mit größter Anregung und Spannung verfolgen. st.

SCHWEIZERCHRONIK

15. April: Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gibt die Ausweisung Castiglioni auf den 31. Mai 1943 bekannt. — Unter Mitwirkung des Bundesrates findet an der Eidgenössischen Technischen Hochschule eine Tagung für Arbeitsbeschaffung mit 25 Referaten statt. — Absturz eines britischen Flugzeuges bei Baden. — Die Aluminium-Industrie AG. Neuhausen schüttet 10 Prozent Dividende aus und erhöht das Aktienkapital von 75 auf 90 Millionen Franken.

16. April: Ablehnung der Milchpreiserhöhung durch den Bundesrat.
17. April: Die Stimmberechtigten des Kantons Schwyz verwerfen das Gesetz über das Wirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken und die Verordnung über die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen. — Die Arbeitsbeschaffungskommission des Schweizerischen Städteverbandes verlangt beim Bundesrat Gewährung billiger Arbeitsbeschaffungskredite durch die Nationalbank. — Der VHTL. verzeichnet im ersten Vierteljahr 1943 220 Neueintritte. Der BHV. hat im Jahre 1942 für 115 978 Arbeiter Lohnerhöhungen erreicht.
20. April: Absturz eines schweizerischen Militärflugzeuges, zwei Tote. — Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn verlangt die Beschlußfassung über die Frage der Zusammenarbeit mit Nicole durch den Parteivorstand, eventuell durch einen schweizerischen Parteitag. — Gustave Doret gestorben. — Exekution des Landesverrätters Fridolin Beeler.
24. April: Der Berner Große Rat beantragt den eidgenössischen Räten die Errichtung einer schweizerischen Altersversicherung auf den 1. Januar 1947.
1. Mai: Im ganzen Lande finden rund 170 Maifeiern statt — erstmals eine Feier in Stans.
2. Mai: Erdbeben in der Schweiz. — Die Sozialdemokraten behaupten ihre Position bei den Grossratswahlen im Kanton Graubünden. — Bei der Schaffhauser Ständeratswahl erreicht Stadtpräsident Bringolf gegenüber dem Kandidaten der vereinigten bürgerlichen Parteien 5875 Stimmen, während der Bürgerliche Bührer mit 6598 Stimmen gewählt wird.
3. Mai: Der Schweizerische Städteverband verlangt die Stabilisierung der Preise durch die Behörden.
4. Mai: Ladenschluß in Aarau wird vorverlegt auf 18.30 Uhr. — Hafnerstreik auf dem Platze Zürich.
5. Mai: Aufdeckung eines Schwarzhandels mit Rationierungsausweisen in Lausanne.
6. Mai: Urteile des Divisionsgerichtes 3 A gegen Landesverräter: 3 Todesurteile (Heinrich Reutlinger, Hans Gröbli und Robert Johann Klee), 2 Urteile lauten auf lebenslängliches Zuchthaus, 3 Urteile auf 12, 10 und 6 Jahre Zuchthaus.
7. Mai: Die Teuerung erreicht gegenüber dem Stand vom August 1939 47,7 Prozent. — Die Landesringinitiative «Recht auf Arbeit» ist mit 72 920 Unterschriften abgeschlossen worden. — Der Regierungsrat des Kantons Bern beschließt die Schaffung eines Arbeitsbeschaffungsfonds, der jährlich mit je 15 Prozent des Ertrags der kantonalen Wehrsteuer geäuft werden soll. — Der BHV. verzeichnet im ersten Vierteljahr 1943 einen Mitgliederzuwachs von über 1000 Mann.
8. Mai: Der Verteidiger Nicoles vor Bundesstrafgericht, Oberst i. G. Victor Perrier, Rechtsanwalt in Lausanne, ist zur Disposition gestellt worden.
10. Mai: Bei den Genfer Gemeindewahlen erhielt die «Arbeiterliste» (FSS.) — 26 Mandate, die Sektion der SPS. 1 Sitz. Der Landesring ging leer aus. Die bürgerlichen Parteien verfügen in dem 64 Sitze zählenden Parlament über 37 Mandate. — Bei den Luzerner Grossratswahlen wurden — wie bei den letzten Wahlen — wiederum 13 Sozialdemokraten gewählt, während der Landesring erstmals 10 Mandate errang. — Eine Strafuntersuchung gegen die Geschäftsführung der Cibaria stellt eine Bestechungsaffäre fest.
11. Mai: Der Große Rat des Kantons St. Gallen schließt den einzigen Vertreter der sogenannten Nationalen Opposition (frontistisch) aus dieser Behörde aus. — Zweite Konferenz für sozialistische Erziehung in Zürich; die Konferenz befaßt sich mit der Schulreform und Erwachsenenbildung.
13. Mai: Der ehemalige Chef der Nationalen Front in der Waadt, René Kreis, wird wegen Veruntreuungen, die in die Hunderttausende von Franken gehen, verhaftet.
14. Mai: Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft begrüßt den Beveridge-Plan als Ansporn für den Ausbau der schweizerischen Sozialpolitik.
15. Mai: Der gegen die Schweiz arbeitende Nazi Franz Burri wird in Zagreb für einige Zeit, infolge eines behördlichen Verbots, seinen Presseudienst nicht mehr herausgeben können.

KRIEGSTAGEBUCH

15. April: Schwerer britischer Bomberangriff auf Stuttgart (Bosch- und Daimler-Benz-Werke). — Russische Bomber über Danzig und Königsberg. Neue russische Offensive an der Kubanfront. — Attentat auf prominentes bulgarisches Parlamentsmitglied in Sofia. — Attentat auf prominenten Journalisten in Brüssel. — Exekutionen in Zagreb.
16. April: Zwei italienische Zerstörer im Mittelmeer versenkt. — Deutsche Truppenbewegungen in der Gegend von Saloniki. — Rede des spanischen Außenministers Jordana, die als Friedensfühler interpretiert wird. — Verurteilung des Mörders Trotzky in Mexiko zu 20 Jahren Zwangsarbeit.
17. April: Polnische Regierung fordert Untersuchung der Massengräber bei Smolensk (im Walde von Katyn). — Alliierte Bomber über Neapel, Catania, Palermo, Mannheim, Ludwigshafen, Pilsen (Skoda), Bremen, Abbéville, Caën, Zeebrügge.
19. April: Britisch-türkische Generalstabsbesprechungen in Ankara.
20. April: Evakuierung der französischen Küste von Cherbourg bis Le Havre. — In seinem 6. Bericht teilt das Interalliierte Informationskomitee mit, daß von den Deutschen 2 Millionen Juden vernichtet worden seien.
22. April: Churchill warnt Hitler vor der Eröffnung des Gaskrieges. — Enfidaville von der Achten Armee besetzt. — Das Verteidigungskomitee des amerikanischen Senates teilt mit, daß die Alliierten im Jahre 1942 8,5 Millionen Bruttoregistertonnen verloren hätten. — Alliierte Bomben auf Tilsit, Stettin, Rostock und Berlin.
24. April: Washington gibt die Erschießung amerikanischer kriegsgefangener Flieger durch Japan bekannt. — Alliierte Bomben auf Ostpreußen und Aberdeen.
27. April: Die Sowjet-Regierung stellt die Beziehungen zur Regierung Sikorskis ein.
28. April: Der stellvertretende Premier Attlee gibt die Ermordung von 100 000 Polen durch die Deutschen bekannt, 1,5 Millionen polnischer Juden seien ausgeraubt oder niedergemacht worden. — Alliierte Bomben auf Sant'Antioco, Augusta, Bari, Trani, Grossetto; in Deutschland auf Duisburg, Oberhausen und Mülheim.
30. April: Von amtlicher belgischer Seite verlautet, daß in Luxemburg 7000 Personen verhaftet und nach Deutschland deportiert worden seien.
3. Mai: Von insgesamt 523 000 Kohlengrubenarbeitern in den USA. stehen 480 000 Mann im Streik. Lewis stimmt dem Streikabbruch zu, um mit der Regierung zu verhandeln.
4. Mai: Mateur von den Amerikanern erobert. — Alliiertes Luftangriff gegen Nordfrankreich.
8. Mai: Tunis und Bizerta von den Alliierten erobert. — Neuwahl der Bezirks- und Gemeindebehörden in Dänemark; insgesamt besitzen die Sozialdemokraten 49,1 Prozent der Stimmen gegenüber 53,7 Prozent im Jahre 1937. — Bombenattentat in Lyon.
10. Mai: In London wird die Erschießung von SS-Obergruppenführer und Chef der Gestapo in Polen, General Krüger, durch Partisanen bekanntgegeben. — Mehr als 400 alliierte Bomber über Palermo, Luftangriffe auf die Insel Favionana, Porto Empedocle und Pantelleria. — Todesstrafe gegen einen 17jährigen «Terroristen» Alfred Reiminger in Straßburg.
11. Mai: Attentat in Sofia.
12. Mai: Churchill zu Stabsbesprechungen in Washington. — 36 Todesurteile in Holland. Bombenangriffe der Alliierten auf Pantelleria. — Berlin meldet Anwesenheit Rommels in Deutschland seit Mitte März.
13. Mai: Die Alliierten in Nordafrika melden das Ende der Schlacht um Tunesien und damit Afrikas überhaupt. General von Arnim gefangen, insgesamt über 170 000 Gefangene der Achse. — London meldet die größte Schlacht gegen deutsche Unterseeboote im Atlantik; von 25 Unterseebooten seien 10 versenkt worden.
14. Mai: «New York Times» meldet die Bildung eines neuen italienischen Oberkommandos. — Rom dementiert. — Erste Angriffe von Kriegsschiffen gegen Pantelleria. RAF-Bomber über Nord-, West- und Mitteldeutschland.
15. Mai: Italien evakuiert Sizilien. — Amerikanische Landung auf der Insel Attu (Aläuten). — Englischer Rückschlag an der Burma-Front. — Partisanenkämpfe in Kroatien. — Alliierte Luftangriffe auf das Ruhrgebiet, Berlin, und gegen Böhmen und Mähren, Tagesangriffe gegen Nordholland, Belgien und Kiel.